

10./18 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 05.12.2018

TOP: **Ö6**

VO-Nr.: 119/2018

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2019

Herr Dorff erläutert die Vorlage. Aufgrund der Änderung des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann kein Ehrenamtlicher mehr zum stellvertretenden Wahlleiter berufen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.